

Erklärung der Firma Dart Fördertechnik im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestlohnes nach dem MiLoG

Hiermit erklären wir, die Firma Dart Fördertechnik GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Reiß und Axel Ditz, Wiebelsheidestraße 20, 59757 Arnsberg-Herdringen, gegenüber unseren Geschäftspartnern und Auftraggebern, daß wir entsprechend § 20 des Mindestlohngesetzes ein Arbeitsentgelt an unsere im Inland beschäftigten Arbeitnehmer über der Höhe des Mindestlohnes nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes spätestens zu den bestimmten Fälligkeitszeitpunkten zahlen.

Wir verstehen diese Erklärung als Garantieerklärung und Haftungsfreizeichnung gegenüber unseren Geschäftspartnern und Auftraggebern.

Ebenfalls erklären wir, daß wir die von uns zur weiteren Beauftragung eingeschalteten Unternehmen ebenfalls verpflichten, entsprechende Erklärungen abzugeben, daß diese sich gleichfalls an das Mindestlohngesetz im vollen Umfange halten.

Wir erklären ebenfalls, daß wir jährlich überprüfen werden, ob die Voraussetzungen des Mindestlohnes bei uns noch eingehalten werden.

Geschäftsführung

Axel Ditz

Thomas Reiß

Arnsberg, den 23. Juni 2015